



Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Das Amt für Statistik hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt für Statistik
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 68 76
E-Mail: info.as@llv.li

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten (gemäss Art. 37 DSGVO)

Fachstelle Datenschutz
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 73 08
E-Mail: datenschutz@regierung.li

3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung «Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2022» beinhaltet europäisch harmonisierte Fragemodule, die etwa alle fünf Jahre erhoben werden. Die Gesundheitsbefragung beruht auf der Befragung von Stichprobenpersonen in Kombination mit deren gemachten Angaben aus der Volkszählung 2020. Durch die Kombination der Befragungen wird die Belastung der auskunftsgibenden Stichprobenpersonen reduziert. Aus der Volkszählung stammen Angaben wie Familienstand, Staatsbürgerschaft, Haushaltstyp und Beruf. Das Ziel der Gesundheitsbefragung 2022 ist, dass insgesamt 1 000 Personen an der Befragung aktiv teilnehmen. Zielgruppe sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren in Privathaushalten. Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale

Personenregister der liechtensteinischen Landesverwaltung, dem personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Alter, Geschlecht, Zivilstand und Geburtsdatum entnommen werden.

Das Amt für Statistik und das Amt für Gesundheit führen in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Statistik die Gesundheitsbefragung durch. Die Gesundheitsbefragung liefert Informationen zum Gesundheitsverhalten und -zustand, zu Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu persönlichen und sozialen Ressourcen sowie zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen inkl. Präventivmedizin. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e und Art. 9 Abs. 2 Bst. j [DSGVO](#) i.V.m. Art. 4 ff. Statistikgesetz ([LGBl-Nr 2008.271](#)), Art. 14 Statistikverordnung ([LGBl-Nr 2009.197](#)) und Regierungsbeschluss LNR 2021-279¹ zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Versand des Informationsschreibens an die Stichprobenpersonen.
- Erhebung in Form einer interviewunterstützten persönlichen Befragung durch das beauftragte LINK-Institut. Die Befragung erfolgt telefonisch.
- Versand eines schriftlichen Fragebogens im Anschluss an die mündliche Befragung.
- Erstellung von Statistiken.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach der Datenaufbereitung werden Ihre Daten gemäss Art. 18 Statistikgesetz ([LGBl-Nr 2008.271](#)) und Art. 89 Abs. 1 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 5 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) pseudonymisiert. Die Antworten werden getrennt von Namen und Adressen statistisch verarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschliesslich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert. Nach Abschluss und Aufarbeitung der Befragung werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name und Adresse gelöscht. Das von uns beauftragte Erhebungsorgan LINK-Institut in der Schweiz erhält für das Interview mit den Stichprobenpersonen eine Liste mit Kontaktinformationen. Nach Abschluss der Erhebung ist diese Liste datenschutzkonform zu vernichten.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i) Auskunft zu erhalten über die verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. deren Kategorien, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln einschliesslich dafür geeigneter Garantien, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten,

¹ Der Regierungsbeschluss kann bei der [Regierungskanzlei](#) eingesehen werden.

- (ii) die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- (v) Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- (vi) bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. Dies ist im konkreten Fall die Datenschutzstelle.

6. Ausnahmen in Bezug auf die unter Punkt 5 genannten Betroffenenrechte

Gemäss Art. 89 Abs. 3 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 4 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) gelten für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken folgende Ausnahmen:

Die in (i)-(iv) vorgesehenen Rechte der betroffenen Person sind insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Statistikzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der Statistikzwecke notwendig ist.